

## **Konzept für die Durchführung von Taufen**

Die grundsätzlichen Regelungen für Gottesdienste gelten auch für Tauffeiern.

Für eine Übergangszeit werden Taufen nur im Anschluss von Präsenzgottesdiensten ohne Gemeindebeteiligung vorgenommen. Die Taufgesellschaft wird im Gespräch auf die allgemeinen Regelungen für die Durchführung von Gottesdiensten hingewiesen.

Die vorbereitenden Maßnahmen zur Durchführung der Taufe sind nur mit desinfizierten Händen durchzuführen.

Es kommt zu keinem körperlichen Kontakt zwischen Täufling und Geistlichen.

Eine Person aus dem Haushalt des Täuflings benetzt den Täufling dreimal mit Wasser. Der/die Pastor/-in spricht dabei die Taufformel. Er/Sie achtet auf ausreichenden Abstand zum Täufling.

Taufurkunden etc nehmen die Angehörigen selbständig vom Altar.

Nach dem Taufgottesdienst ist die Taufschale zu desinfizieren.